
Bekanntmachung über die

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplans Nr. 652.01 –
Schmalenhofer Straße/ Nevigeser Straße –
und die Aufstellung der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des
Bebauungsplanes Nr. 652 – Putschenheide –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 652.01 – Schmalenhofer Straße/ Nevigeser Straße – gem. § 13a BauGB wird aufgehoben
2. Die Aufstellung der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 652 – Putschenheide – wird beschlossen.
3. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung bezieht sich auf die Flurstücke Gemarkung Velbert, Flur 31, Flurstücke Nr. 225 (teilweise), 227, 244, 331, 332 und 333.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzungen der Geltungsbereiche sind aus den beigefügten Übersichtskarten ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplans Nr. 652.01 – Schmalenhofer Straße/ Nevigeser Straße – und der Aufstellungsbeschluss der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 652 – Putschenheide – werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

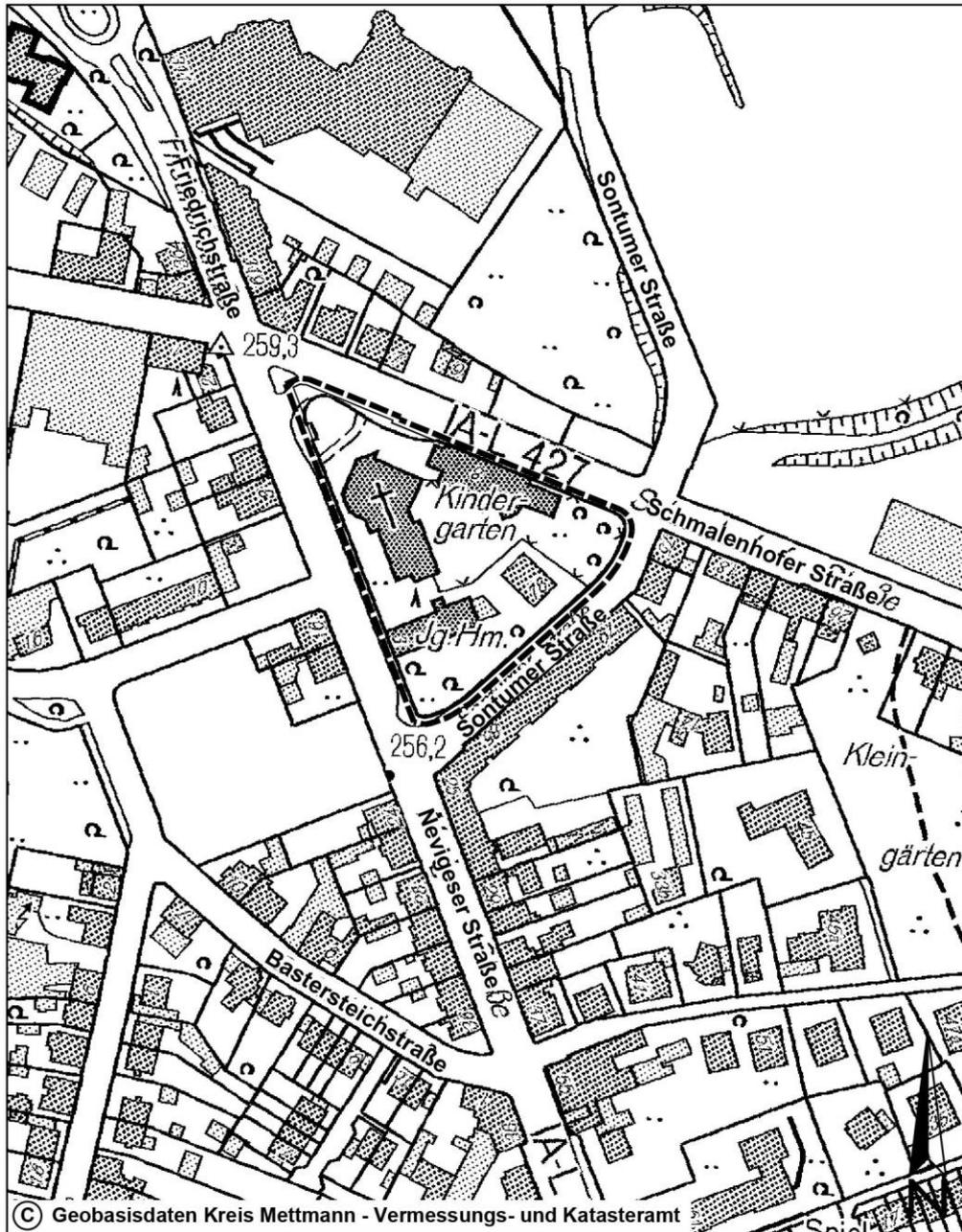
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 10.06.2020

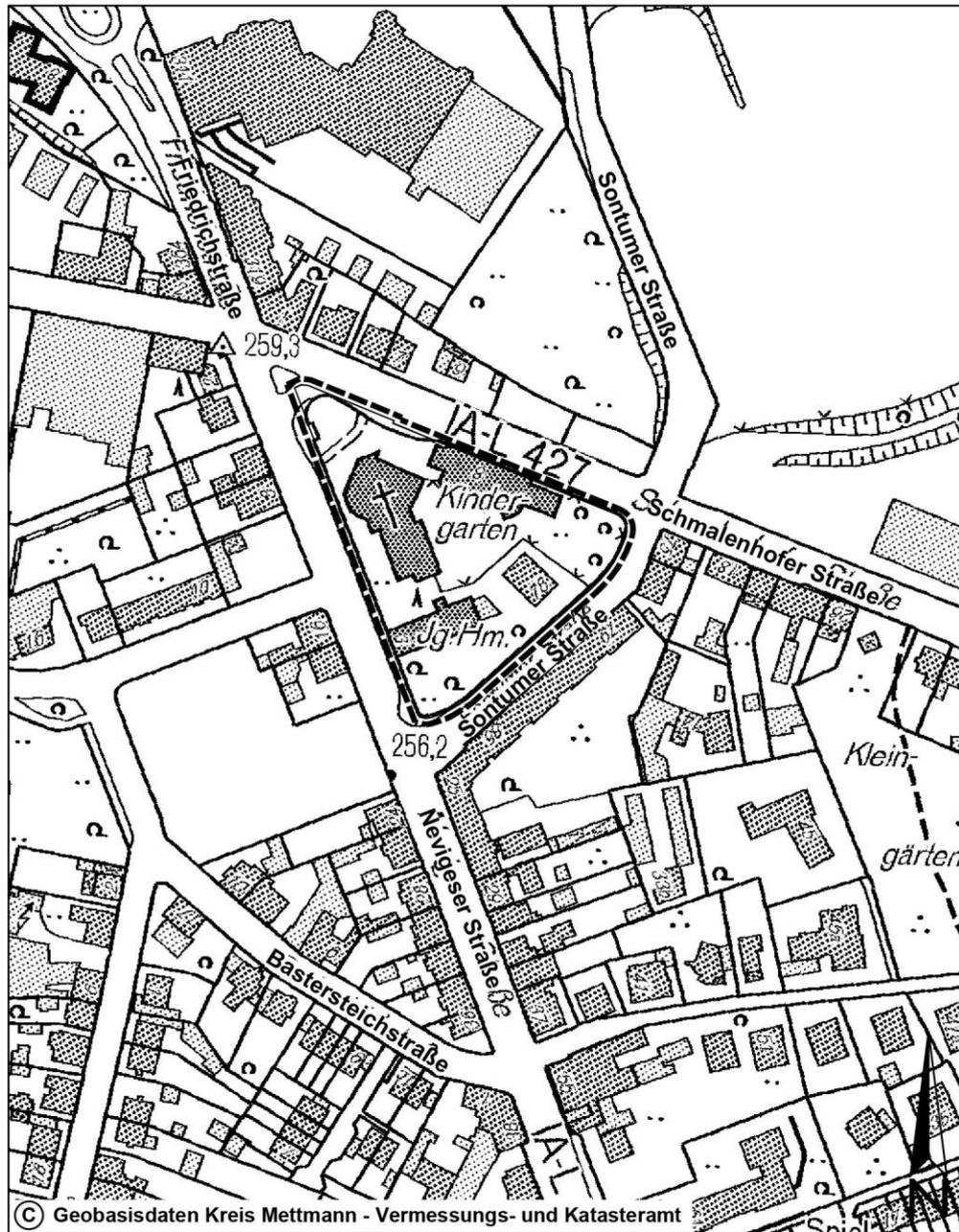
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplangebiet Nr. 652.01 -
Schmalenhofer Straße / Nevigeser Straße -

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Teilaufhebung des Bebauungsplangebiet Nr. 652 - Putschenheide -